

Fremdüberwacht: GfB Baustoffprüfstelle
 Erft-Labor GmbH
 Heinrich-Barth-Straße 4
 53881 Euskirchen
 Tel. (02251)12839-00



Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH
 Kreuzkapelle 63-65
 53804 Much

Email: b.puetz@fink-stauf-ut.de
 Email: info@fink-stauf-ut.de
 Telefon: 02242/86592

Verantwortliche Erklärung (VE) des Anlieferers
Anlieferung von geregeltem Ersatzbaustoffen (MEB) = Bodenmaterial (BM)
 gemäß Anlage 1 , Tabelle 3 der EBV

Materialwerte bis BM- 0 bis einschl. BM-0*

Materialwerte bis BM-F0* bis einschl. BM-F2

Materialwerte bis BM-F3

Bauschuttzubereitungsanlage Sankt Augustin, Verwertungspark Niederpleis, "Auf dem Sand", 53757 Sankt Augustin. Die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) ist Vertragsgrundlage.

Die Daten sind bereitzustellen, weil sie für einen Vertragsabschluss erforderlich sind.
 Mögliche Folge/n einer Nichtbereitstellung ist/sind: kein Vertragsabschluss/keine Anlieferung möglich.

Rechnungsanschrift/Kunde			
Name			
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon Nr.		E-Mail	
Bauherr/Erzeuger/beauftragtes Unternehmen/Sammler			
Name			
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon Nr.		E-Mail	
Bauvorhaben/Abfallherkunft/Anfallstelle			
Name			
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Menge des Bodenmaterials in Tonnen/m3:		Dauer der Anlieferung: von	
		bis	
Abfallbezeichnung/ Abfallschlüssel			
4. Abfallbeschreibung/grundlegende Charakterisierung			
Konsistenz	fest	stichfest	staubförmig
Geruch	neutral	muffig	nach Öl/Benzin
Struktur	fein	grob	
Farbe	braun	grau	anders:
Verschmutzung:	keine	gering	Verschmutzungsgrad (z.B.: 10%) %

Fremdüberwacht: GfB Baustoffprüfstelle
Erft-Labor GmbH
Heinrich-Barth-Straße 4
53881 Euskirchen
Tel. (02251)12839-00



Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH
Kreuzkapelle 63-65
53804 Much

Email: b.puetz@fink-stauf-ut.de
Email: info@fink-stauf-ut.de
Telefon: 02242/86592

Verantwortliche Erklärung (VE) des Anlieferers

Anlieferung von geregeltm Ersatzbaustoffen (MEB) = Bodenmaterial (BM)

gemäß Anlage 1 , Tabelle 3 der EBV

5. Art der Vorbehandlung			
Abfall wurde vorbehandelt	Ja	Nein	Art der Vorbehandlung:

6. Abfallmenge		
Gesamtmenge Bodenmaterial	Tonnen /	m ³

Mit meiner Unterschrift erkläre (n) ich / wir bezüglich des Bodenmaterials wie folgt:

Die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) ist Vertragsgrundlage; das Bodenmaterial hält die Materialwerte der Anlage 1 , Tabelle 3, wie angekreuzt ein.

Das angelieferte Bodenmaterial stammt nicht aus:

- Kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Schadenbereiche durch Leckagen oder Unfälle beim Transport von wassergefährdenden Stoffen,
- Flächen auf denen Abwasser verrieselt oder belastete Schlämme aufgebracht wurden,
- Bauschutt-/Bodenbehandlungsanlagen,
- Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Bankettschälgut).
- Teich- und Uferabgrabungen
- und enthält keine fremdartigen Stoffe (Kunststoffe, Metalle etc.)

Die Überprüfung der Einhaltung der Annahmebedingungen erfolgt Im Vorfeld durch den Anliefernden/Erzeuger bzw. seinen Bevollmächtigten.

Wir versichern, dass die vorgenannten Angaben vollständig, richtig und belegbar sind, sowie dass nur Bodenmaterial gemäß den oben genannten Anforderungen angeliefert wird.

Datum	Rechts verbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers (Firmenstempel)	Unterschrift des Rechnungsempfängers

Revisionsstand: 01.03.2024

Beigefügte Unterlagen	Analyse (inkl. Probenvorbereitungsprotokoll)	Probenahmeprotokoll
-----------------------	--	---------------------